

Hirsbrunner Adrian
Otterbach 5
3463 Häusernmoos
079 399 17 75



Häusernmoos, 22.09.2025

Einladung 31. Junior Expo Thun 2025

Gerne begrüßen wir euch an der 30. Junior Expo Thun. Diese findet statt am:

27.+ 29. November 2025

Anmelden:

Die eingeladenen Jungzüchtervereine können **5 Rinder** und **3 Reserve-Rinder** anmelden.

Anmeldeschluss ist der **21.10.2025**:

- Name und Adresse des Jungzüchters
- TVD Nr. der Rinder
- Anmeldeadresse: hirsbrunneradrian@gmail.com

Die Anmeldebedingungen findet Ihr auf der folgenden Seite.

Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Berner Jungzüchter

Ausstellungsreglement für Gäste



31. Berner Junior Expo Thun vom 27. und 29. November 2025

1. Datum und Ort

Die Berner Junior Expo Thun findet am 27. und 29. November 2025 auf dem Areal der Thun Expo statt (Kasernenstrasse 35b, Thun). **Die Rinder werden am 29. November gerichtet.**

2. Ziel und Zweck

Die Berner Junior Expo verfolgt das Ziel, den Mitgliedern der Berner Jungzüchter die Möglichkeit zu bieten, mit Kälbern, Rindern und Kühen an einer Ausstellung teilzunehmen, Erfahrungen zu sammeln und Kontakte mit anderen Mitgliedern zu pflegen.

3. Anmeldebedingungen

3.1. Anforderungen Tier

- Folgende Rassen sind zugelassen: SI, SF, RH, HO, OB, BS
- Rinder: geboren vom 1. Oktober 2023 bis 28. Februar 2025 und frühestens belegt am 27. April 2024 (max. 7 Monate trächtig).

3.2. Sanitäre Bedingungen (BVD)

- Es dürfen nur Tiere aus Betrieben aufgeführt werden, die keinen seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.
- Alle Tiere (auch Kälber) müssen in den 30 Tagen vor der Ausstellung einer serologischen Untersuchung bezüglich BVD antigen (PCR-Test) unterzogen worden sein. Der Befund muss negativ sein. Achtung: Das Tier muss nach dem 27. Oktober 2025 getestet werden. Die Rückmeldung der Resultate kann bis zu 10 Tagen dauern.
- Tiere, die zur Ausstellung gebracht werden, dürfen nicht mit Tieren transportiert werden, die einen abweichenden Zielort haben.
- Alle Tiere werden bei der Auffuhr von einem Tierarzt kontrolliert. Tierarztzeugnisse von allfälligen Flechten etc. haben keinen Einfluss auf die Beurteilung vor Ort.
- Bei der Auffuhr ist den Weisungen durch den Tierarzt und das OK zwingend Folge zu leisten.

4. Anmeldung

4.1. Anmeldeschluss 21. Oktober 2025

- Kosten Startplatz: Rind CHF 60.00 (wird dem Jungzüchterverein in Rechnung gestellt).
- **Der Startplatz wird auch verrechnet, wenn später kein Tier aufgeführt wird.**

4.2. Allgemeine Bedingungen

- Pro Kategorie müssen mindestens drei Tiere aufgeführt werden. Das OK hat die Möglichkeit bei einer kleineren Anzahl Anmeldungen die übrigen Tiere zurückzuweisen.
- HO und RF werden zusammen gerichtet. Sofern bei den OB- bzw. den BS-Tieren zu wenige Anmeldungen vorliegen, werden sie zusammen gerichtet.
- Die aufgeführten Tiere sind durch die Junior Expo versichert.

5. Ablauf der Ausstellung

5.1. Provisorischer Zeitplan:

Freitag, 28.11.2025

11.00 – 15.00 Uhr: Auffuhr Rinder

Samstag, 29. 11.2025

07.30 – 08.30 Uhr: Auffuhr Kälber

08.30 – 11.00 Uhr Rangierung der Rinder

11.00 – 12.00 Uhr Kälberwettbewerb

12.00 – 15.30 Uhr Rangierung der Rinder

20.00 Uhr Champion-Wahlen Rinder in folgender Reihenfolge: SF – HO - BS/OB – SI - RH

Anschliessend Bar-Betrieb

5.2. Ankunft und Rücktransport

- Bei der Ankunft muss jeder Aussteller folgende Papiere vorweisen:
 - o Zwei vollständig ausgefüllte Begleitdokumente (Original und Kopie 1)
 - o Nachweis über den negativen BVD-Test
 - o Unterzeichneten Aussteller-Brief
- Die Transporter müssen nach dem Entladen der Tiere sofort auf dem signalisierten Parkplatz abgestellt werden. Die Tiere können in dieser Zeit vor dem Auffuhr-Platz angebunden werden.
- Den Weisungen des OK und der Helfer ist zwingend Folge zu leisten.
- Tiere, die nicht zur Championwahl zugelassen sind, dürfen bereits vor Ende der Ausstellung abtransportiert werden. Für die Championwahl der Rinder sind jeweils die erst- und zweitrangierten Rinder zugelassen.

5.3. ASR-Reglement

Die Aussteller verpflichten sich, den Weisungen im [ASR-Reglement](#)¹ Folge zu leisten.

¹ www.asr-ch.ch

5.4. Fütterung und Stände

- Heu und Stroh wird zur Verfügung gestellt.
- Während der Ausstellung müssen die Ställe stets sauber gehalten werden. Wird bei einem Stand festgestellt, dass die Sorgfaltspflichten nicht eingehalten wurden, behält sich das OK vor den Stand-Chef in die Verantwortung zu ziehen.
- Deko-Material und Stalltafeln werden zur Verfügung gestellt.
- Das Mitbringen von Lüftern und Melkmaschinen ist aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse verboten.

6. Schlussbestimmungen

Das OK kann dieses Reglement bei Bedarf anpassen. Es behält sich das Recht vor, Mitglieder, die gegen das Ziel und den Zweck der Ausstellung oder gegen das Leitbild des Vereins verstossen, von der Teilnahme auszuschliessen.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die AusstellerInnen das Ausstellungsreglement einzuhalten.

22. September 2025

OK 31. Berner Junior Expo Thun